Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

XVIItes Stück. Donnerstag den 28ten Februar, 1788.

Publicandum.

Es ist mißfällig in Erfahrung gebracht worden, daß mehrere hiesige Kutscher sich erfrechet haben, unter sich eine Art von Zunft zu errichten, darinn Aelterleute zu bestellen, neue Zunftglieder gegen Entrichtung der Kosten zu einer Schmauserey aufzunehmen, und denjenigen Kutschern, welche sich zu dieser angeblichen Zunft nicht halten wollen, den Vorwurf zu machen, als ob sie keine tüchtige zunftmäßige Kutscher wären. Da nun dergleichen Frevel, wodurch ordentliches Gesinde zur Ausschweifung und Liederlichkeit verführet wird, schlechterdings nicht gestattet werden kann, sondern die Nothwendigkeit vielmehr erfodert, daß demselben mit äusserster Strenge begegnet, und solchergestalt jede Herrschaft vor der Verführung ihres Gesindes sicher gestellet werde: So wird hiemit festgesetzet und bekannt gemacht, daß derjenige Kutscher, welcher sich vom heutigen Tage an in diese angebliche

gebliche Zunft aufnehmen läßt, mit Fünf und Zwanzig, diejenigen Kutscher, welche einer solchen Zunft-Versammlung, es sey darinn eine Aufnahme geschehen oder nicht, beywohnen, mit Funfzig, und diejenigen welche als Aelterleute eine solche Versammlung veranlaßt haben, mit Einhundert Hieben bestraft, und überdem, einer für alle, zehnmahl so viel an Gelde zur Stadt-Armen-Casse bezahlen sollen, als die Kosten der Schmauserey betragen.

Derjenige, welcher eine solche Versammlung angiebt, soll mit Verschweigung seines Namens, zwey Thaler Belohnung erhalten, und wenn er auch mit in der Versammlung gewesen, von aller Strafe frey bleiben.

Da diese Verfügung zum Besten der Herrschaften gereicht, so wird verhofft, daß eine jede Herrschaft sie ihrem Kutscher gehörig bekannt machen werde, indem bey vorkommenden Uebertretungsfällen, auf die Entschuldigung mit der Unwissenheit, keine Rücksicht genommen werden wird. Elbing, den 25sten Febr. 1788.

Director, Bürgermeister und Stadträthe des Policey-Magistrats.

Beschluß der Eroberung von Mexiko.

Von Schätzen und Reichthümern machten die Spanier nur eine geringe Beute, denn Quatimozin, der sein Schicksal vorausgesehen, hatte alles in die See werfen lassen, und die Indianischen Hülfsvölker schlepten auch einen großen Theil Beute weg. Darüber murrten die Sieger und Cortes war schwach genug den wüthenden nachzugeben und ließ den Quatimozin nebst seinem Minister auf die Folter spannen, um die Entdeckung der Schätze zu erpressen, weil man wähnte, daß diese sie versteckt hatten. Quatimozin ertrug alle Quaalen die ihm seine unbarmherzigen Henker anthaten, mit schweigender Geduld. Der Minister erlag ihnen und blickte wehmüthig seinen Herrn an, gleich als wollte er ihn um Erlaubniß anflehen alles entdecken zu dürfen. Allein Quatimozin fragte ihn ganz gelassen: meinst du denn daß ich hier auf Rosen liege? Der Minister verstund die Frage, ließ keinen klagenden Laut mehr hören und verschied. Cortes schämte sich des entsetzlichen Anblicks, und rettete das Leben des gequälten Fürsten, da es glücklicherweise noch nicht zu spät war.

Indeß Cortes für sein Vaterland so weitläuftige Länder eroberte und sich neue Wege zu künftigen Eroberungen bahnte, sah man ihm am Spanischen Hofe für einen ungehorsamen und aufrührischen Unterthan an. Es erschien ein Schiff auf welchem er gefangen weggeführt werden sollte. Zum Glück war der, welchen man in dieser Absicht gesandt hatte, ein feiger und einfältiger Mann, dem Cortes so zu behandeln wußte, daß er ohne seinen Auftrag ausgerichtet zu haben, wieder umkehrte. Jetzt schickte Cortes eine neue Gesandschaft an Carl V. die einen vollständigen Bericht von seinen Thaten und zugleich den Theil der Beute welcher für den Kayser bestimmt war, diesem zu Füssen legen mußte. Carl billigte alle die Schritte welche Cortes gethan hatte, beehrte ihn mit der Würde eines Statthalters und Unterkönigs von Neuspanien und ernannte sogleich eine Commission,

welche

welche die Ansprüche des Velasquez Statthalters von Cuba, untersuchen sollte. Cortes stund jetzt auf dem Gipfel des Glücks, aber in eben dem Grade, in welchem sein Glück empor stieg, sanken seine Tugenden herab. Da die Mexikaner sich zur Knechtschaft nicht fügen wollten, so ließ es Cortes geschehen, daß zum Beyspiel in der Provinz Pannko auf einmal 60 Kazicken und 400 Mexikanische Edle verbrannt wurden. Um dieses tragische Schauspiel noch schrecklicher zu machen, wurden die Kinder und Anverwandte dieser Unglücklichen hingetrieben, um Augenzeugen ihrer Quaalen zu seyn. Auf einen sehr schwachen Verdacht gegen den Quatimozin, als unterstützte er die Anführer, ließ man ihn nebst noch 2 Kazicken, am hellen Tage auf öffentlicher Straße aufhängen.

Cortes Verfahren würde nun am Spanischen Hofe bekannt und da wurde beschlossen, Commissarien nach Mexiko zu senden, die Sache zu untersuchen und nach Befinden der Umstände ihn nach Spanien zu liefern. Ob gleich sein Richter ehe er noch etwas beginnen konnte gestorben war, so erschien doch ein anderer, und Cortes der es erfuhr, ärgerte sich gewaltig daß er für seine ungeheure Arbeiten so schlecht belohnt werden sollte. Er entschloß sich daher noch vor Ankunft seines Richters nach Spanien zu segeln, um die Entscheidung auf die Gnade und Gerechtigkeit seines Königs ankommen zu lassen. Dieser empfing ihn ausserordentlich gnädig, beschenkte ihn, aber zur Regierung von Neuspanien konnte er doch nicht gelangen. Cortes gieng wieder nach Mexiko, aber von nun an war sein Leben eine Kette immerwährender Verdrießlichkeiten. Er machte noch neue Entdekkungen, allein da man ihm immerfort das Leben erbitterte, so reisete er wieder nach Spanien, um seine Beschwerden Carl V. persönlich vorzutragen, aber er wurde kaltsinnig empfangen, nachlässig angehört und mit Geringschätzung abgewiesen. So verflossen ihm 6 traurige Jahre, und endlich machte Gram und Unwille seinem Leben ein Ende. Er starb den 2ten Decembr. 1547. im 62sten Jahr seines Alters und sein Körper würde auf sein nachdrückliches Verlangen, nach Neuspanien hinübergeführt. So konnte er doch wenigstens in dem Lande, daß er mit Mühe, Schweiß und Gefahren für seine Landsleute erobert hatte, im Tode ausruhen.

Der verbesserte Tobacksbau, oder kurze und gründliche Anleitung für den Landmann, wie der Toback zu säen, zu pflanzen und zu behandeln, daß er an seiner Güte gewinne und in der Fabrikatur, besser als bisher zu gebrauchen, 8 Elbing, 9 gr. pt.

Bey einem Zeitpunkte, wo der Tobacksbau ganz der Willkühr überlassen ist, und wo die nothwendige Aufsicht, der mit der Ferne verbunden war, völlig ermangelt, ist es nicht bloß nützlich sondern nothwendig, den Tobacksanbauern (so wie man es in Bayern, in der Pfalz, im Holländischen und in Sachsen, und wo an den ersten Orten eine besondere Inspection, zur Beförderung der rechten Cultur angestellt) eine Richtschnur in die Hände zu geben, die ihnen in verständlicher Kürze zeigt, worauf es bey der Vermehrung, Verbesserung und Veredlung ankomme, daß heißt, womit sie ihren eignen und auch den allgemeinen Nutzen befördern; und durch welche Behandlungs- und Verkehrungsart sie die Erweiterung dieses vortheilhaften Nahrungszweiges rückgängig machen, das heißt, womit sie ihren eignen und allgemeinen Schaden befördern. Aus dem Grunde ist auch

denen

denen, eine vollkommne Kenntniß von dem Anbau des Tobacks nothwendig, die dieses Produkt einkaufen und damit handeln, oder solches fabriciren lassen; denn sie wissen alsdenn sehr leicht den Betrug zu entdecken und können sich vor Schaden hüten. Eben diese die Blätter einkaufen und bestellen, können sobald sie wissen worauf die beste Behandlung beruhet, sehr viel zur Verbesserung beytragen, wenn sie bey den Verkäufern, auf sehr wesentlichen Dingen bestehen. Z. E. daß der Verkäufer keine Blätter anfeuchte, daß er Sand- und Erdblätter, Bestgut und Ausschluß besonders sortire, daß er keinen Geiz und keine Schößlinge unter einer der Sorten mische, daß er die Blätter in Büschel machen müsse u. s. w.

Wechsel-Cours. Elbing, den 25. Februar 1788.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.			311		gr.
—	71 —				309	1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.			137		gr.
—	6 —				136	1/2	gr.
Rändige holländische Dukaten				fl.	9	14	gr.
Unrändige dito					9	3	-
Alberts-Thaler rändig					4	18	-
dito alte					4	17	-
Alte Rubeln					3	18	-
Neue dito					3	7 1/2	
Gute dito					3	7 1/2	
Friedr. Wilh. D'or					16		
Louis-Carl-d'or					15	24	-

Ein auf dem alten Markt ohnweit dem Posthause gelegenes massives und complet neu ausgebautes Wohnhaus ist aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich sowohl des Preises als anderer Umstände wegen bey dem Mäckler Herrn Fehrmann melden.

Ein auf der Burgfreyheit gelegenes Wohnhaus sub Nr. 588. dem Kupferschmidt Meister Eggert gehörig, mit 3 wohnbaren Stuben, ein Saal, 3 Kammern, ein geräumiger Boden, 2 Keller, ein Hofraum worinn ein Brunnen, Holz- und Pferdestall, ein eingerichteter Garten, stehet aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber melden sich bey dem Mäckler Kawerau wie auch bey dem Eigenthümer selbst.

Zwo Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und 2 Vorhäuser sind in dem Woickischen Hause in der Spierlingsstraße Ostern zu vermiethen.

Ein Wohnhaus auf der Vorburg gelegen sub Nr. 955. mit 5 wohnbaren Stuben und einem kleinen Garten, stehet aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Mäckler Herrn Truhardt melden.

Ein Wohnhaus in der Sturmischen Gasse sub Nr. 851. gelegen, mit einem wohl gemauerten Keller, Stuben und Garten, stehet aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Mäckler Herrn Truhardt melden.